Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 8. Октября 1858. № 116. Mittwoch, den 8. October 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Maschine, ihr Einfluß auf die Handarbeit, auf die Preise und auf die gesammten Gewerbe.

Hier stehen wir an dem fatalen Kapitel von dem vermeindlichen Erbfeinde des Handwerks. Die Maschinen, heißt es, ruiniren den fleißigen Gewerbsmann, die Maschine entzieht uns die Arbeit, sie macht viele tausend Menschen brotlos, die Maschine wirft so massenhaft billige Waare in die Welt, daß kein einzelner Gewerbsmann mit seinen Artikeln concurriren kann, die Maschine ist die satanische Helfershelferin der großen Industrie, welche heute alle reellen Gewerbe verschlingt und zu Boden setzt, die Maschine ist es, welche jedem Capitalisten die Kraft und Gelegenheit giebt, selbst wenn er gar nichts von dem Gewerbe versteht, dasselbe zu betreiben und bedeutende Geschäfte zu machen u. s. f. Sird diese Anklagen gerecht? Ist die Maschine wirklich die Widersacherin der arbeitenden Menschheit? Nun, die richtige Antwort wird uns hoffentlich nicht schwer werden. Die Maschine sowie das Thier, das auch nur die einfachen Dienste einer Maschine verrichtet. Beide sind eben nichts, als verkörperte Kräfte, die ohne Bewußtsein für den Menschen arbeiten. Ohne den Geist, der den arbeitenden Menschen den Zweck seiner Arbeit erkennen läßt, würde auch der Mensch nur eine todte Maschine sein. Nur der Zweck der Arbeit macht dieselbe werthvoll und nur die Arbeit zu einem bestimmten Zwecke sichert dem Menschen die Erwerbsfähigkeit.

Hiermit ist aber zugleich der Werth der Maschinen selbst für den Menschen vollständig bezeichnet. Die Maschine befreit den Menschen von der bewußtlosen, thierischen Arbeit. Sie übernimmt allmälig jene geisttödtenden Arbeiten, welche nur in der fortwährenden Wiederholung einer und derselben Verrichtung bestehen. Sie befähigt hierdurch den Menschen, seine Zeit und seine Kenntnisse auf die Erzeugung solcher Gegenstände zu verwenden, welche durch die darauf verwendete künstlichere Arbeit, durch den Geist in der Erfindung und durch den Geschmack in der Ausführung einen höheren Werth haben. Die Maschine ist es also, die dem Menschen erst die vollständige Erwerbsfähigkeit verleiht, indem sie den einen Theil der dazu nothwendigen Eigenschaften, die körperliche Kraftleistung übernimmt, und dadurch den Menschen in den vollen Besitz des anderen Theils: der Geschicklichkeit und der Kenntnisse versetzt. Mit Recht hat man daher die Maschine den Sclaven der Zukuft genannt; denn sie nimmt nun die Stellung ein, welche einst der arbeitende Mensch bei allen Völkern der Erde einzunehmen genöthigt war. Der Sclave war es, der bei den alten Griechen und Römern alle gewerblichen Arbeiten verrichtete, und selbst die sogenannte freie Kunst der Musik ausübte. Der Leibeigene hatte bei den alten Deutschen die Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Waffen u. s. f. zu verfertigen; denn es war unter der Würde der freien Männer, eine solche Arbeit zu verrichten. Der Arbeiter war somit der Sclave der Vergangenheit, die Maschine aber nimmt von Tag zu Tag mehr das Recht in Anspruch, als der Sclave der Zukunft zu gelten*). Dies könnte freilich nur als ein politischer und moralischer Nutzen der Maschinen angesehen werden, wobei immer noch der bisherige Verdienst der Menschen nicht gesichert, ihr Wohlstand vielmehr bedroht erschiene.

Aber wie wir oben gesehen, kann vermöge der Arbeitstheilnng in möglichst kurzer Zeit die größte Menge desselben Artikels erzeugt werden; je mechanischer somit dieselbe Arbeitsleistung fortbetrieben wird, desto billiger wird auch das Erzeugniß derselben hergestellt werden. Nun ist eben die Maschine im Stande, eine Verrichtung Tagelang ohne körperliche und geistige Ermüdung fortzusetzen, daher ist es auch die Maschine, bei welcher die Arbeitstheilung am besten angewendet wird, und welche daher die billigsten Waaren in der kürzesten Zeit zu liefern vermag. Die Maschine arbeitet daher mit dem größten Vortheil gerade nur in jenen Artikeln, welche in großen Massen gebraucht werden, und allen Classen der Bevölkerung ein Bedürfniß sind, so besonders in allen Vorrichtungen zu Wasch- und Kleidungsstoffen, in eisernen Geräthschaften und Werkzeugen. Wie theuer müßte heute noch jeder Arbeiter sein Hemd, seine Strümpfe, seinen Rock und sein Werkzeug bezahlen, wenn diese Gegenstände nur durch die Handarbeit des Menschen erzeugt würden! Nehmen wir nun einen der größten heutigen Industriezweige: Die Fabrication von Gespinnsten und Zeugen aus Baumwolle, Flachs und Wolle. Die Spinnmaschine leistet jetzt bereits 266mal mehr als die Handspinnräder bei gleicher Arbeit. In England kann ein Mann mit zwei anknüpfenden Kindern zwei Feinspinnmaschinen zu 3—400 Spindeln versehen und je nach der Feinheit bis 250 ja 350 Pfund Garn wöchentlich spinnen. In Frankreich spinnt ein Arbeiter 180—206 Pfd. wöchentlich. In derselben Zeit bringt aber eine Handspinnerin nur ½ Pfd. feines Garn zu Stande. Ein englischer Weber mit einem 12jährigen

---

*) Im alten Griechenland waren drei Viertheile der Bevölkerung Sclaven, im alten Rom die Hälfte. Aber dennoch machte schon Aristoteles, der größte Philosoph des Alterthums, die Prophezeihung: „Wenn die Weberschiffchen von selbst gehen, die Plektra von selbst die Zither spielen könnten, so brauchten wir keine Sclaven mehr!"

nimmt die Kälte aber zu, so kann auch mit den andern, besonders an der Windseite, fortgefahren werden. Da es bei diesem Verfahren immer nur auf den Rauch abgesehen ist, der sich über die Bäume zieht, so muß der Ausbruch des hellen Feuers durch aufgeworfene Erde oder Rasen vermieden werden.

(Frauendorfer Blätter.)

* * *

Neuere Erfahrung über Torf- und Moderdüngung. Nach den von Hrn. Trommer in Eldena angestellten Versuchen in der Torfdüngung brachte diese eine auffallende Wirkung auf Wurzel- und Knollengewächse hervor. In der Versammlung des Eldenaer Vereins wurde von mehreren Mitgliedern bemerkt, daß auch sie die Torfdüngung mit Nutzen auf Klee und andere Leguminosen angewendet hätten; während diese sich bei Halmfrüchten erfolglos und geradezu nachtheilig gezeigt habe, was man der freien Säure des Torfs zuschreibt. — In den Verhandlungen des baltischen Vereins wurde das Modern vorzugsweise für leichten und warmen, jedenfalls trocknen Boden empfohlen. Als Früchte, denen das Modern besonders zuträglich sei, wurden Raps, Erbsen, Wickengemenge, Flachs und Kartoffeln genannt, dagegen wurde von den meisten praktischen Landwirthen widerrathen, auf die Moderung Halmfrüchte folgen zu lassen. Zu Raps- und Behackfrüchten hielt man 40 Fuder pro Morgen für eine geeignete Stärke der Moderung, für Erbsen wurde die Hälfte als ausreichend erachtet. Nach einer Mittheilung vom landwirthschaftlichen Verein zu Märk. Friedland von Herrn Schmelling in Karlsruh ließ selbiger 9—10 Schachtruthen Moder zu Kartoffeln fahren, nach dem jedesmaligen Ausbringen des Düngers den Dunghaufen im Hofe mit einer Lage von 6 Zoll Moder bedecken, 8—10 Fuder Moder mit 1 Fuder Viehdünger zu einem Komposthaufen zusammenmengen, 4—5 Schachtruthen Moder pro Morgen aufs Feld fahren und darüber eine schwache Mistdüngung breiten und endlich den Moder mit gebranntem Mergelkalk vermengen.

(Landwirthschaftl. Anzeiger.)

Bekanntmachungen.

Ein an der Moskauschen Straße 5½ Werst von Riga und an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenes Grundstück, 19 Loofstellen groß nebst Appertinentien ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst im Hause Nr. 18. 1

* * *

In Stelle von Capitain C. Faulding ist die Führung des hierliegenden Englischen Schooners „Allegro" dem Capitain Andrew Herald übertragen worden. 1

Anzeige für Liv- und Kurland.

Die geehrten Herren, welche Poudrette beziehen, werden **dringend** ersucht, den Fuhren die nöthige Bedeckung gegen Regen mitgeben zu lassen, weil sonst die in der Poudrette befindlichen Salze ausgelaugt werden. 1

Angekommene Schiffe.

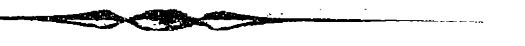
№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1555	Lübeck. Dampf. „Hansa"	Capt. Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1439; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Angekommene Fremde.

Den 8. Oct. 1858.

Stadt London. Hr. Kaufmann Molloth von Frauenburg; HH. J. u. A. Bertramm von Paris.
Stadt Dünaburg. Hr. Arrendator Noilim von Libau; Hr. Student Gitter aus Kurland.
The Kings Arms. Hr. Fabrikant Dietrich aus Livland; Hr. Baron Behr aus Kurland.



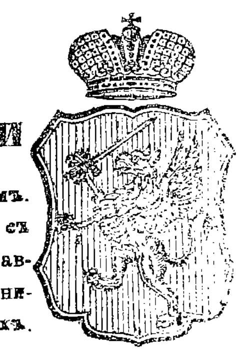
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 116. Середа, 8. Октября. **Mittwoch**, 8. October. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

In Grundlage des Wahl-Protocolles des II. Dorpatschen Kirchspielsgerichts-Bezirkes vom 17. März c. ist der Herr von Stryck auf Weßlershof in dem Amte eines Kirchspielsrichters des vorgenannten Bezirkes von dem Livländischen Hofgerichts-Departement für Bauer-Rechtssachen bestätigt worden.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Der auf unbestimmten Urlaub sich befindende Lieutenant des Leib-Garde-Kürassier-Regiments Seiner Majestät van Buxhöwden ist nach stattgehabter Adelswahl als weltlicher Beisitzer des Oeselschen evangelisch-lutherischen Consistoriums bestätigt worden.

Der Canzleibeamte des Livländischen Kameralhofes, Coll.-Secr. von Bröcker ist als Tischvorsteher zur Livländischen Gouvernements-Regierung übergeführt worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 30. August c. ist der Director des Departements der Manufacturen und des inneren Handels, wirklicher Staatsrath van der Vliet zum Ritter des Ordens des Apostelgleichen Fürsten Wladimir 2. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v 22. September c. sind ernannt worden: der Poltawasche Gouvernements-Postmeister, Staatsrath von Mensenkampff zum Charkowschen Gouvernements-Postmeister und der ältere Secretair der Ehstländischen Gouvernements-Regierung, Hofrath von Notbeck zum Rath dieser Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 25. September c. sind nach stattgehabter Adelswahl bestätigt worden: als Vorsitzer der Kreisgerichte, der Coll.-Assessor Baron von Engelhardt — des Illuxtschen, der Coll.-Secr. Baron von Tornau, — des Bauskeschen, der Gouv.-Secr. Baron von Rönne, — des Hasenpothschen, der Baron von Kettler — des Grobinschen, der Baron von Drachenfels — des Windauschen, der Baron von Kloppmann — des Goldingenschen, der Baron von Simolin, — des Talsenschen, der Baron von Lieven, — des Tuckumschen, der Baron von Schlippenbach und der Baron von der Recke des Friedrichstädtschen Kreisgerichts; — als Friedensrichter: der auf unbestimmten Urlaub sich befindende Lieutenant des Leib-Garde-Dragoner-Regiments von Engelhardt als Illuxtscher, der Coll.-Secr. Baron von Buchholtz als Hasenpothscher, der im Jahre 1855 aus dem Militairdienste mit dem Stabs-Rittmeistersrang entlassene Baron von Bähr als Windauscher, der Gouv.-Secr. Baron von Fircks als Talsenscher, der Coll.-Reg. v. d. Brincken als Bauskescher, der Coll.-Reg. Baron von Kloppmann als Friedrichstädtscher, der Baron v. Kleist 1. als Doblenscher, der Baron von Kleist 2. als Goldingenscher, der Baron von Kleist 3. als Grobinscher und der Baron von Fircks als Tuckumscher Friedensrichter, so wie der auf unbestimmtem Urlaub sich befindende Lieutenant des Semenowschen Leib-Garde-Regiments Baron von der Ropp als adliger Beisitzer des Bauskeschen Kreisgerichts.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Landraths-Collegii wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zum Convente versammelt gewesene Ritterschaftspräsentation eine Commission zur Anfertigung einer genauen Landrolle sämmtlicher Rittergüter Livlands unter dem Vorsitze des Herrn Hofgerichtspräsidenten Baron Ungern Sternberg ernannt hat und werden hierdurch gleichzeitig alle resp. Gutsverwaltungen aufgefordert, die etwa erforderlichen Gutsdocumente und sonstigen Auskünfte dieser Commission zu verabfolgen. Nr. 3445.

* * *

Von dem stellv. Livländischen Civil-Gouverneur wird hiemit zur Kenntniß der Seefahrer gebracht, daß auf Anordnung des Marine-Ministeriums im Rigaschen Meerbusen bei dem Riffe von Domesnees binnen Kurzem ein dreimastiges eisernes Leuchtschiff aufgestellt werden wird, welches sich von anderen Fahrzeugen dadurch unter-

scheiden wird, daß es an dem Hauptmaste (гротъ-мастъ) eine Kugel von rother Farbe hat, unter welcher am Tage eine gelbe Flagge, mit einem blauen geraden, querliegenden Kreuze aufgezogen, in der Nacht aber dieses schwimmende Leuchtschiff durch ein sich drehendes Feuer von weißer Farbe, welches am Hauptmast (гротъ-мастъ) unter der Kugel in einer Laterne mit Lampen und Reflectoren angebracht ist, erleuchtet werden wird.
Nr. 9979.

* * *

Nach Inhalt des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 6. September c., Nr. 39,892, hat Se. Kaiserliche Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, den Rigaschen Kaufmann 1. Gilde und Russischen Unterthanen Carl Eduard Stephany als Oestreichischen Consul in Riga anzuerkennen, — als welches hiedurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung publicirt wird, bei der Weisung dem Herrn Carl Eduard Stephany erforderlichen Falls auf seine gesetzlichen Requisitionen allen Schutz und Beistand angedeihen zu lassen. Nr. 9903.

* * *

Da das vom Livländischen Civil-Gouverneur dem Sächsischen Unterthan Gärtner Leopold Friedrich Metzner zur Reise nach Dünaburg ertheilte Billet d. d. 10. Januar 1857, Nr. 91, abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- u. Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten desselben aber, nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9902.

* * *

Beim Ministerio des Innern werden auch im Jahre 1859, wie bisher, gedruckte Verzeichnisse der Militair-General-Gouverneure, General-Gouverneure, Kriegs- und Civil-Gouverneure, Stadt-Chefs, Adels-Marschälle und Vice-Gouverneure herausgegeben werden.

Zu beziehen ist der aus 12 Heften bestehende Jahrgang derselben für 1 Rbl. 20 Kop. S. vom Departement der Krons-Medicinal-Vorbereitungen, zu dessen Ressort die Typographie des Ministeriums des Innern gehört.

Nur Diejenigen, welche den Pränumerationspreis vor dem 1. Januar 1859 eingängig gemacht haben, erhalten die vollständige Anzahl Hefte, dagegen empfangen die sich später Meldenden nur die Hefte der nachfolgenden Monate des Jahres.

Außerdem ist bei dem genannten Departement auch auf den gleichfalls aus 12 Heften bestehenden und 1 Rbl. 80 Kop. S. kostenden Jahrgang des vollständigen Beamten-Verzeichnisses des Ministeriums des Innern eine Subscription eröffnet worden.

Als welches hiedurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur zur Kenntniß der Behörden und amtlichen Personen des Livländischen Gouvernements gebracht wird.
Nr. 9931.

Proclamata.

Da die hier am Orte unter der Firma „Kirstein & Wolzonn" bestanden habende Handlung in ihrer bisherigen Gestalt sich auflöst, haben die bisherigen Theilnehmer derselben, die Kaufleute Alexander Christoph Benjamin Kirstein und Ferdinand Julius Wolzonn bei Einem Wohledlen Rathe um Erlaß eines Proclams ad convocandos creditores et debitores ihrer und ihrer gedachten Handlung nachgesucht und selbiges nachgegeben erhalten.

Es werden demnach von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die Handlung „Kirstein & Wolzonn", so wie ihre obgenannten Theilnehmer irgend welche Ansprüche und Anforderungen, welcher Art dieselben auch sein mögen, zu machen sich berechtigt erachten sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato wird sein bis zum 27. März 1859 sub poena praeclusi et perpetui silentii bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren resp. Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen.

Auch sind alle Diejenigen, welche an die gedachte Handlung und ihre genannten Theilnehmer annoch Zahlung zu leisten haben, bei Vermeidung gesetzlicher Beahndung gehalten, solche binnen derselben Frist zu berichtigen und zu liquidiren. So geschehen, Riga im Vogteigerichte den 27. Septbr. 1858. Nr. 228. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt die Baronesse Emma von Bielsky, nachdem dieselbe von dem Baumeister Jacob Georg Knuter mittelst am 20. Juni 1858 hierselbst abgeschlossenen und am 16. Juli 1858 corroborirten Kauf-Contracts das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheil sub Nr.

35 b auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus mit allen seinen Appertinentien für die Summe von 1800 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. November 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Baronesse Emma v. Bielsky nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1187.

Dorpat-Rathhaus am 25. September 1858. 1

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Gläubiger an den Nachlaß des unter dem Gute Schloß Kockenhusen verstorbenen Rigaschen Bürger-Okladisten und Schlosser Friedrich Gustav Bewersdorf irgend welche Ansprüche zu machen vermeinen sollten, aufgefordert, sich bis zum 26. December d. J. bei dieser Behörde zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und die Prätendenten abgewiesen werden sollen. Nr. 1360.

Altenwoga, am 23. September 1858. 2

Bekanntmachungen.

На основаніи Высочайшаго повелѣнія, послѣдовавшаго 7. Іюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты, выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатами, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлять Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-остановленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1. Іюля 1860 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о тамъ Банку. 2

* * *

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiermit bekannt gemacht, daß der Lehrcursus 18$^{58}|_{59}$ in der Nikolai-Alexandrowitsch-Navigationsschule des Rigaschen Börsen-Comité am 3. Novbr. d. J. beginnt. Diejenigen Seefahrer, welche in dieselbe eintreten wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Lehrer, Herrn J. H. Hoefft im Schulhause zu melden; diejenigen aber, welche wegen Mittellosigkeit als Freischüler aufgenommen zu werden wünschen, zeitig bei dem Inspector der Schule, Herrn Aeltesten Th. Hartmann, unter Bescheinigung ihrer Mittellosigkeit, den erforderlichen Freischülerzettel nachzusuchen.

Riga, den 6. October 1858.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die Rigasche Poststation vom 1. Februar 1859 ab auf weitere 3 Jahre verpachtet werden soll, so werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 16., 21. und 23. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 975. 1

Riga-Rathhaus, den 26. September 1858.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отдана будетъ на откупъ Рижская Почтовая станція съ 1. ч. Февраля 1859 года, впредь на трехлѣтіе и приглашаются симъ лица, желающіе взять оную на откупъ по разсмотрѣніи заранѣе условій и представленіи надлежащаго залога явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ 16., 21. и 23. ч. Октября настоящаго года съ часа по полудни.

Г. Рига - Ратгаузъ, Сентября 26. дня 1858 года. № 975. 1

* * *

Zur Wissenschaft derer, die es angeht, wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der 2. Hälfte des Septembermonats in das Pernausche Stadt-Krankenhaus folgende Privatkranke aufgenommen worden sind:

Septbr. 15. Johann Judner v. G. All-Karristhof,
„ 18. Bäuerin Marri Indrikfohn v. G. Soerick,
„ 22. Bauer Jurri Naehr und Bäuerin Marri Naehr v. G. Salisburg im Wolmarschen Kreise,
„ 22. Jurri Tilk v. G. Kurkund,
„ 24. Liso Kronberg v. G. Friedenthal.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, den 4. October 1858. Nr. 357.

gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5181. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Peter Danilow zum Militair-Dienst in der Fronte abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat hellbraunes Hauptthaar, desgleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist 21 Jahre alt und hat keine besondere Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5171. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist die Vagabundin Irinja Petrowa auf 1 Jahr in's Arbeitshaus mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben und sind die bei ihr vorgefundenen Kinder Fedor und Marie dem Livl. Colleg. allgem. Fürsorge überwiesen worden.

Die Irinja Petrowa ist großen Wuchses und stärker Körperconstitution, hat dunkelbraunes Hauptthaar, braune Augenbrauen, gelbliche Augen, eine kleine, eingefallene Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, pockennarbiges Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, ist ungefähr 30 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf dem rechten Arm unterhalb des Ellenbogens hat sie einen weißen Fleck in Folge einer Brandwunde und an der linken Seite der Brust eine Narbe von einem Geschwüre herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5206 3

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Krasowsky alias Stanislaus Jurjew Malukas nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^{3}/_{4}$ Werschok groß, hat braunes Hauptthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 37 Jahre alt, trägt am linken Ohr einen Ohrring, in dem obern Kinnladen auf der rechten Seite fehlen ihm drei Zähne, hat an den Füßen und auf dem ganzen untern Theile des Körpers viele Flecken von früheren Wunden, und an der rechten flachen Hand eine Vernarbung in Folge deren er den kleinen Finger nicht gerade biegen kann.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5196. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Johann Jacobsohn nach Sibirien versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^{1}/_{2}$ Werschok groß, hat braunes, spärliches Hauptthaar, einen braunen Bart und desgl. Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundliches, glattes Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, hat über dem rechten Auge eine kleine Narbe in Folge einer verheilten Wunde; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf der rechten Seite ein Zahn und auf der linken Seite ist ein Zahn zur Hälfte abgebrochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5186. 3

Proclamata.

Der Rath der Stadt Walk fordert Diejenigen hierdurch auf, welche an den hiesigen Einwohner und insolventen Hausbesitzer Philipp Sergejew Turkow Schuldforderungen und etwa-

nige Ansprüche besitzen sollten, innerhalb sechs Monaten a dato vor diesem Rathe zu melden, bei der Androhung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört noch zugelassen, sondern für immer präcludirt werden wird.

Gleichzeitig wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Gemeinschuldner gehörige, vor der hiesigen Stadt sub Nr. 84 belegene und von demselben neu erbaute hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien am 18. März k. J. im öffentlichen Meistbot und zwar gegen baare Bezahlung dahier versteigert werden soll. Nr. 1790.

Walk-Rathhaus, den 18. September 1858. 1

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Gläubiger an den Nachlaß des unter dem Gute Schloß Kockenhusen verstorbenen Rigaschen Bürger-Okladisten und Schlosser Friedrich Gustav Bewersdorf irgend welche Ansprüche zu machen vermeinen sollten, aufgefordert, sich bis zum 26. December d. J. bei dieser Behörde zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und die Prätendenten abgewiesen werden sollen. Nr. 1360.

Altenwoga, am 23. September 1858. 1

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Creditcasse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unter benannten Güter zum März 1859 um Darlehen aus der Creditcasse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adligen Creditcasse alle diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1859, in der Kanzlei der Verwaltung der Estländischen adligen Creditcasse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Abla f dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Creditcasse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Forel, Kau, Kook, Lilienbach, Maydel in Harrien, Alt-Merjama, Orgmets, Parjenthal, Porrik, Reggafer, Seidel, Tois in Jerven, Uelgas, Vogelsang und die von Sastama abgetheilte Hoflage nebst Dorf Jervis. Nr. 131.

Reval den 1. October 1858.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Kreditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, da nach veranstalteter Losung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlicher Obligationen in di Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind

Von der, bei den Herrn Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:

Nr. 12839, 12842, 12856, 12857, 12858, 12880, 12894, 12902, 12920, 12931, 12933, 12936, 12940, 12943, 12945, 12956, 12963, 12968, 12973, 12999, 13001, 13008, 13018, 13030, 13033, 13063, 13069, 13071, 13087, 13091, 13092, 13099, 13117, 13120, 13121, 13129, 13132, 13153, 13155, 13167, 13173, 13188, 13195, 13197, 13210, 13218, 13227, 13232, 13245, 13257, 13259, 13265, 13266, 13276, 13284, 13288, 13315, 13318, 13322, 13324, 13326, 13359, 13379, 13381, 13392, 13402, 13418, 13423, 13433, 13434, 13447, 13471, 13478, 13494, 13495, 13529, 13558, 13587, 13588, 13595, 13621, 13627, 13650, 13658, 13671 und 13674.

Von den, bei den Herrn Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen: sub littera S 2, Märztermin:

Nr 14451, 14452, 14453, 14502, 14556, 14563, 14566, 14603, 14616, 14629, 14635, 14638, 14655, 14676 und 14715.

sub littera S 3, Märztermin:

Nr. 15373, 15375, 15399, 15400, 15449, 15490, 15494 und 15514.

sub littera S 4, Märztermin:

Nr. 16419, 16436, 16506, 16522, 16533, 16537, 16556 und 16557.

Reval den 13. September 1858. Nr. 126.

* * *

Verdächtigen Leuten sind bei der Polizei-Verwaltung abgenommen worden: eine goldene Taschenuhr nebst messingener Kette und goldenem Uhrschlüssel, so wie ein Paar goldene Ohrgehänge mit Perlen. Es wird daher der Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit Beweisen seines Eigenthumsrechtes bei der Polizei-Verwalung zu melden.

Riga, den 7. October 1858. Nr. 3536. 3

* * *

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer der als gefunden eingelieferten zehn Rbl. in Silberscheinen, so wie der verdächtigen Leuten abgenommenen 4 LЖ Flachs und 1 Meerschaumpfeife, hiemit aufgefor-

dert, zum Emfange dieser Summe sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 8535.

Riga, den 7. October 1858. 3

* * *

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. ist von dreien mit einer gestohlenen Kuh unter dem Gute Klein-Jungfernhof auf der Poststraße angetroffenen, jedoch vor ihrer Ergreifung entwichenen Russen ein dunkelbrauner Wallach mittler Größe, mit einigen weißen Haaren im Schweife, 1 Bauerwagen mit eisernen Achsen und zugehörigem Anspann im Stiche gelassen worden, und werden Diejenigen, welche etwaige Ansprüche an besagtes Pferd, Wagen und Anspann zu erheben berechtigt sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Gegenstände und zwar am 5. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, hierselbst in öffentlicher Auction werden versteigert werden, wozu gleichzeitig hierdurch etwaige Kaufliebhaber eingeladen werden 3

Riga-Ordnungsgericht, den 8. October 1858.
Nr. 8904.

Auction.

Von Einem Edlen Vogteigericht der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hierdurch bekannt gemacht, daß allhier das schwedische Schoonerschiff, „Maria" (Capt. E. M. Björk), welches von Eichen und Föhrenholz im Jahre 1856 in Oscarshamm erbaut und 89 Lasten groß ist, auch mit allem Zubehör versehen in gutem Zustande sich befindet, abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll, und daß die desfallsigen Termine auf den 13., 14. und 15. October c., der vierte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 16. October c. anberaumt worden. Kaufliebhaber werden daher hiermit aufgefordert, sich zu diesen Terminen, Vormittags 11 Uhr, hierselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich des Zuschlags zu gewärtigen. Nr. 352.

Pernau-Vogteigericht, den 30. September 1858.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 13. October d. J., nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Adolph George Strickmann, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth, und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem im 2. Quartier des 1. Moskauer Vorstadttheils an der Neustraße sub Pol.-Nrs. 155/200 belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 10. October 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das B.-B. des auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen des Ukrainschen Pechota-Regiments Martin Johann Brinning vom 22. Januar 1857, Nr. 267, giltig bis zum 22. Januar 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen-

Maurergesell Ernst Ferdinand Sachse, 3

Arbeiter David Abrolat, Kaufmannssohn Edwin Thurau, 2

Operateur Gustav Nikolai Bergholm, Friederike Frischmuth, Conditorgehilfe Hermann Backer, Zimmergesell Joachim Heinrich Rudolph Baars, Chaim Rubinowitsch Ospowat, Hamburger Bürger Schiffs-Capitain Nikolai Richelsen, 1

nach dem Auslande.

Agafja Leonowa, Wasil Sacharow Antipow, Mendel Aronowitsch Epstein, Wasil Wasiljew Chochlow, Fekla Christopherowna Dombrowsky, Johanna Amalie Emma Wolfsbach, Pharmaceut August Robert Müller, Stepan Leonow Gerschu, Liese Schwarzbach, Pauline Juliana Jürgensohn, Buchbindergesell Leopold Willberg, Schmuel Abramowitsch Schneersohn, Marie Caroline Paulsen, Dorofei Leonow Jakowlew, Leon Petrow Jacowlew, Tit Jeremejew Kowalew, Woldemar Alexander Kleberg, Caroline Wilhelmine Mey geb. Hindernack, Amalie Louise Eck, Schuhmachermeistersfrau Auguste Drabe geb. Voigt, Catharina Henriette Strauch, Musikustochter Tatjana Walther,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**